

## Teilnahmebedingungen der Aktion „#REEGION“ (2016)

Im Zeitraum vom 20.06.2016 bis zum 21.08.2016 führt die Sparkasse Elbe-Elster in ihrem Geschäftsgebiet die Facebook-Aktion „#REEGION“ durch. Hierbei werden insgesamt 3 Spenden im Gesamtwert von 10.000,00 Euro vergeben.

An der Facebook-Aktion „#REEGION“ können eingetragene Vereine und vereinsähnliche Zusammenschlüsse mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Elbe-Elster teilnehmen und sich online mit konkreten Projekten in der Region um die Projektspenden bewerben.

Über die Vergabe der Förderungen entscheiden die Facebook-Nutzer durch Stimmabgabe in der entsprechenden Facebook-Applikation im Zeitraum vom 25.07.2016 (12:00 Uhr) bis 21.08.2016 (12:00 Uhr). Die Spenden gehen jeweils an die bestplatzierte Projektbewerbung pro Kategorie, welche bei der Stimmabgabe bei Facebook die meisten Stimmen (Sterne) erhalten haben.

Für die Teilnahme und Durchführung der Facebook-Aktion „#REEGION“ gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

### I. Teilnahmebedingungen für die Bewerber um die Förderungen

#### 1. Teilnahmeberechtigte Bewerber („Bewerber“)

An der Facebook-Aktion „#REEGION“ können als Bewerber ausschließlich eingetragene, gemeinnützige Vereine und vereinsähnliche Zusammenschlüsse im Sinne der Abgabenordnung teilnehmen, die

- a) ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Elbe-Elster haben,
- b) ihr Hauptkonto bei der Sparkasse Elbe-Elster haben,
- c) über einen aktuellen (ggfs. vorläufigen) Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen,
- d) eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen,
- e) die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen.

Die Sparkasse Elbe-Elster behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Teilnahme an der Facebook-Aktion „#REEGION“ auszuschließen. Hierbei wird die Sparkasse die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.

#### 2. Teilnahmeberechtigte Projekte („Projektbewerbungen“)

- a) Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann sich mit konkreten Projekten, die im Zeitraum vom 01.09.2016 bis zum 01.09.2017 stattfinden bzw. durchgeführt werden müssen, um die Projektspenden bewerben.
- b) Die Einreichung einer Projektbewerbung (Teilnahme) muss mit dem jeweiligen Vereinsvorstand abgestimmt sein.
- c) Unzulässig und von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projektbewerbungen mit folgenden Inhalten:
  - I. Politische oder religiöse Aussagen.
  - II. Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda.
  - III. Rassistische oder menschenverachtende Aussagen.
  - IV. Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder.
  - V. Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen.

- VI. Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt.
- VII. Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
- VIII. Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
- IX. Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
- X. Absatzförderung für kommerzielle Produkte.

## **II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf**

1. Die Teilnahme (Einreichung) an der Aktion „#REGION“ kann nur online über die auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/SparkasseElbeElster> hinterlegte Applikation (App) Link: <http://s.de/pgc> erfolgen.
2. Einsendeschluss für die Projektbewerbungen ist der 20.07.2016 (12:00 Uhr).
3. Für die Teilnahme als Bewerber ist das in der Facebook-Applikation eingerichtete Formular für Projektbewerbungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und entsprechend abzusenden. Weiterhin ist eine Beschreibung des konkreten Projekts sowie der Upload des Projektfotos der Projektbewerbung beizufügen. Die Teilnahme auf dem Postweg ist nicht möglich.
4. Die Projektbewerbungen werden von der Sparkasse Elbe-Elster zu Beginn der Abstimmungsphase am 25.07.2016 (12:00 Uhr) veröffentlicht. In der Facebook-Applikation wird eine tabellenförmige Darstellung abgebildet, in der die teilnehmenden Projektbewerbungen aufgelistet werden.
5. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung des Projektfotos an die Sparkasse unwiderruflich sein Einverständnis, mit einer Veröffentlichung des Projektfotos im Internet, insbesondere bei Facebook in der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung (App) und auf den Homepages der Sparkasse Elbe-Elster.
6. Für die Veröffentlichung des Projektfotos bei Facebook auf der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung (App) gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen von Facebook, welche auf der Internetseite „www.facebook.com“ einsehbar sind.
7. Die Sparkasse weist darauf hin, dass mit der Veröffentlichung der Fotos bei Facebook auf der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung (App) automatisch die Einräumung von Nutzungs-Rechten (non-exklusive Lizenz) an Facebook verbunden ist. Umfang, Inhalt und die weiteren Details dieser Rechtseinräumung ergeben sich aus den vorgenannten Nutzungsbedingungen von Facebook.
8. Die Sparkasse Elbe-Elster weist ferner darauf hin, dass die Veröffentlichung der Fotos bei Facebook auf der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung (App) zu Nutzungshandlungen durch Dritte, wie z.B. Downloads, Bearbeitungen, Entstellungen oder anderen Nutzungen, führen kann, welche außerhalb des Einflussbereichs der Sparkasse Elbe-Elster liegen.
9. Die Aktion „#REGION“ wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert und steht in keiner Verbindung zu Facebook. Die Teilnehmer stellen die von ihnen bereitgestellten Informationen nicht Facebook, sondern der Sparkasse Elbe-Elster bereit.

Sparkasse Elbe-Elster  
Berliner Strasse 43,  
03238 Finsterwalde  
HR Nr. 1172  
(Amtsgericht Cottbus)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:  
Jürgen Riecke (Vorsitzender)  
Thomas Liebsch  
Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Christian Heinrich-Jaschinski

T: 03531 785-0  
F: 03531 785-3999  
[www.spk-elbe-elster.de](http://www.spk-elbe-elster.de)  
[info@spk-elbe-elster.de](mailto:info@spk-elbe-elster.de)

BLZ: 18051000  
SWIFT-Adresse (BIC):  
WELA DE D1 EES

10. Die Sparkasse Elbe-Elster ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Fotos zu prüfen. Eine Bearbeitung der Fotos durch die Sparkasse findet nicht statt. Projektfotos, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse Elbe-Elster informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Projektfotos hat zur Konsequenz, dass keine vollständige Projektbewerbung (mehr) vorliegt und die Projektbewerbung folglich nicht mehr bei der Facebook-Aktion „#REEGION“ berücksichtigt werden kann.

### **III. Bedingungen für die Projektfotos**

Notwendiger Bestandteil jeder Projektbewerbung ist die Vorstellung des Projekts anhand eines aussagekräftigen Projektfotos. Teilnahmeberechtigt an der Aktion „#REEGION“ sind selbst und/oder privat produzierte Fotos, welche folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Projektfotos müssen qualitativ den Anforderungen des Wettbewerbs angemessen sein.
2. Die Projektfotos sind in einem gängigen und lesbaren Format (\*.jpg oder \*.png, max. 3MB) einzureichen.
3. Die Fotos müssen selbst oder privat produziert sein, das heißt, die Fotos dürfen nicht von einem fremden, professionellen Fotografen stammen oder entnommen sein (Fotodatenbanken, Bildbände, Werbebroschüren o. ä.).
4. Nicht zum Wettbewerb „#REEGION“ zugelassen sind Fotos, die bereits in anderen Foto-Wettbewerben verwandt worden sind.
5. Nicht zugelassen sind Fotos mit Inhalten, die unwahr sind und/oder gegen geltende Gesetze oder gegen Rechte Dritter verstoßen. Dies gilt insbesondere für Persönlichkeitsrechte Dritter (insbesondere Recht am eigenen Bild) sowie für gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Markenrechte, Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmusterrechte, Urheberrechte, Patentrechte und Betriebsgeheimnisse.

### **IV. Abstimmung über die Spendenvergabe**

1. Die Abstimmung über die "besten Projekte" erfolgt im Zeitraum vom 25.07.2016 (12:00 Uhr) bis zum 21.08.2016 (12:00 Uhr).
2. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich online auf der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung (App) über eine Sterne-Skala unter der jeweiligen Projektbewerbung. Zu dieser Online-Stimmabgabe ist jeder berechtigt, der über einen Facebook-Zugang verfügt. Für den Facebook-Zugang gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Facebook („www.facebook.com“), auf welche die Sparkasse Elbe-Elster keinen Einfluss hat.
3. Jeder Facebook-Nutzer kann für jedes Foto Sterne vergeben. Die Anzahl an vergebenen Sternen pro Beitrag kann im laufenden Wettbewerb bis zum Abstimm-Stopp am 21.08.2016 (12:00 Uhr) verändert/angepasst werden.
4. Die eingereichten Bewerbungen werden in drei Kategorien eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt durch die Sparkasse Elbe-Elster anhand der Größe des Vereins (Anzahl der

Vereinsmitglieder) in die Kategorien klein, mittel und groß. Die erstplatzierten Projekte der jeweiligen Kategorie erhalten je eine Förderung. Vereine der Kategorie klein erhalten eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro, mittlere Vereine erhalten 3.000,00 Euro und Vereine der Kategorie groß bekommen 5.000,00 Euro.

5. Die Empfänger der Förderungen der Aktion „#REGION“ werden durch die Abstimmung bei Facebook auf der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung (App) ermittelt. Spendenempfänger werden die Bestplatzierten, also die Projekte, die am Ende der Abstimmungsphase in ihrer jeweiligen Kategorie die meisten Sterne (Summe aller abgegebenen Sterne) erhalten haben.
6. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Vereine mit den besten Beiträgen werden von der Sparkasse Elbe-Elster benachrichtigt.
9. Der jeweilige aktuelle Stand der Stimmabgaben kann auf der sparkasseneigenen Facebook-Anwendung eingesehen werden.

#### **V. Zusatzgewinnspiel unter allen Abstimmenden**

Alle Abstimmenden (Gewinnspielteilnahme ab 18 Jahren) können freiwillig an einem Zusatzgewinnspiel teilnehmen. Unter allen Teilnehmern werden 5 Plätze für eine Ballonfahrt verlost.

#### **VI. Übergabe der Spenden**

1. Die Übergabe und Überweisung der Spenden durch die Sparkasse Elbe-Elster an die Empfänger erfolgt nach dem offiziellen Übergabetermin und nach Erhalt der Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung).
2. Die Sparkasse Elbe-Elster ist berechtigt, nach Abschluss der Facebook-Aktion „#REGION“ bei den Siegern eine Bestätigung über die Verwendung der Förderungen einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Internet-Aktion „#REGION“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können hierzu der Sparkasse Elbe-Elster auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Sparkasse Elbe-Elster, ob und inwieweit dieses Material von der Sparkasse Elbe-Elster verwendet wird, z.B. auf der Sparkassen-Homepage, auf der sparkasseneigenen Facebook-Seite oder in Form einer Pressemitteilung.
3. Die Bekanntgabe der Spendenempfänger erfolgt spätestens am 29.08.2016.

## **VII. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtsgarantie und Freistellung**

1. Jeder Bewerber und Teilnehmer der Aktion „#REEGION“ versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Aktion „#REEGION“ übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und seiner sonstigen Angaben.
2. Jeder Bewerber, der an der Aktion „#REEGION“ teilnimmt, räumt der Sparkasse Elbe-Elster an sämtlichen eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Materialien im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Facebook-Aktion „#REEGION“ und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
3. Jeder Bewerber, der an der Aktion „#REEGION“ teilnimmt, gewährleistet, dass
  - a. er durch keine anderweitigen Bindungen gehindert ist, an der Facebook-Aktion „#REEGION“ teilzunehmen und eine Projektbewerbung einreicht,
  - b. er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte und Bildern/Fotos) ist, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse Elbe-Elster gemäß der vorstehenden Ziffer VII. 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
  - c. dass die von ihm bei der Sparkasse eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte
  - d. und auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse Elbe-Elster sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Bewerber, der an der Aktion „#REEGION“ teilnimmt, stellt die Sparkasse Elbe-Elster mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Sparkasse Elbe-Elster geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.
5. Die Sparkasse ist berechtigt, die Facebook-Aktion „#REEGION“ vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorgesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.

6. Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig ist Erfüllungsort Finsterwalde und Gerichtsstand Bad Liebenwerda.

**Ergänzung zu den Förderungen**

Die Förderungen der Aktion „#REEGION“ i.H.v. insgesamt 10.000 EUR sind Spenden der Sparkasse Elbe-Elster. Das Ausstellen einer Spendenbescheinigung ist daher eine wichtige Teilnahmevoraussetzung.

Finsterwalde, im Juni 2016

Sparkasse Elbe-Elster